

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsintrate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinsuren werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Harnmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altkerband Bochum.

„Sünden der Gewerkschaften.“

In der am 11. März in Düsseldorf abgehaltenen Versammlung des Vereins „Eisenhütte“, Zweigvereins des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, wurden die „Sünden“ der englischen Gewerkschaften in einer so auffallenden Weise erörtert, wie das von jener Seite längere Zeit vor dem Kriege nicht mehr geschehen ist. Der Referent, Herr Ingenieur Daelen, begnügte sich nicht damit, die zweifelhafte (wenn auch durchaus nicht allgemeine) technische Mängelhaftigkeit der englischen Bergwerks-, Eisen- und Stahlwerksindustrie, die ungenügende wissenschaftlich-technische Vorbildung vieler Betriebsleiter und die Mangelhaftigkeit der Betriebsorganisation darzustellen, sondern er beschäftigte sich auch mit den Arbeiterverhältnissen in Großbritannien. Hierzu führte Herr Daelen (nach der „Rh.-Westf. Ztg.“, Nr. 202) aus:

„Das schlimmste aber seien die Arbeiterverhältnisse. Die Arbeit beginne in England Montag um 8 Uhr und endige Samstag mittig um 1 Uhr. Es seien drei Schichten von je 8 Stunden, so daß auf die Woche 16 Schichten mit 128 Arbeitsstunden entfielen, gegen 144 in Deutschland. Eine große Rolle spielen beim englischen Arbeiter die sportlichen Veranstaltungen und bei besonderen Veranstaltungen dieser Art seien die Arbeiter Samstags nach 12 Uhr nicht mehr zu halten. Einen großen Nachteil für die Leistungsfähigkeit der englischen Eisenindustrie bilde ferner die Machtstellung der Gewerkschaften, unter der die Arbeitgeber sehr zu leiden hätten. Allerdings müßte man zugeben, daß vor Aufkommen der Gewerkschaften die Arbeiter jahrzehntelang von den Arbeitgebern ebenso rücksichtslos ausgebeutet worden seien. Es sei heute so, daß auf einem Werk die Mitglieder zweier Gewerkschaften gar nicht nebeneinander duldeten, meistens ließen sie nur die Mitglieder einer Gewerkschaft zu, wodurch dann auch den minderwertigen Arbeitsträften Arbeitsgelegenheit zu dem gleichen Lohnsatz gesichert wird. Für alle Arbeiter seien Normallöhne eingeführt; das Affordwesen wie bei uns könne nur in beschränktem Maße durchgeführt werden. Auch die Normalproduktion sei eingeführt und es sei in England unlösbar, Maschinenkraft an die Stelle der menschlichen Arbeitskraft zu setzen, weil der Arbeiter auf die daraus resultierenden Erpannisse Anspruch erhebe. Daß trotz dieser Zustände die englische Eisenindustrie noch lebensfähig sei, verdanke sie ihren günstigen Produktionsbedingungen. Die Kohenschätze Englands würden von keinem Land der Erde nach Menge und Beschaffenheit übertroffen, auch Erze und Schrott seien ihm infolge Zollfreiheit und günstiger Lage am Meer billiger als in Deutschland und ausreichend zur Verfügung.“

Wir nehmen an, daß der Bericht nicht wörtlich, sondern nur im wesentlichen die Ausführungen des Referenten wiedergibt. Beispielsweise wird er kaum gesagt haben, die Gewerkschaftsmitglieder „duldeten“ nicht „die Mitglieder zweier Gewerkschaften... nebeneinander“, sondern es soll wohl heißen: keine Nichtorganisierten. Wo das geschieht, da handeln die organisierten Arbeiter einfach wie die organisierten (syndizierten) Unternehmer — nicht zuletzt auch in Deutschland — die nicht selten notorisch Nichtsyndikatsmitglieder durch geschäftlichen Boykott in die Organisation zwingen! Was den Werksyndikaten recht ist, kann den Arbeitersyndikaten nur billig sein.

Herr Ingenieur Daelen kritisierte, daß die englischen Arbeiter weniger Stunden arbeiten als ihre deutschen Berufsgenossen, mehr Zeit als diese auf sportliche Veranstaltungen verwenden. Es gab eine Zeit. — Die ältesten englischen Gewerkschaftsführer, wie Thomas Burt, Thomas Ashton, William Abraham, haben sie noch miterduldet — wo die Arbeitszeiten in der britischen Industrie maßlos ausgedehnt, wo Frauen und junge Kinder sogar in der Grubentiefe ausgebeutet wurden. Das war in der ersten und zum Teil noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im „Glimpse“ vom 1. Januar 1916 hat Herr Dr. Gerlach eine Abhandlung über die damals schändliche, maßlose Ausbeutung der Arbeiter im britischen Bergbau veröffentlicht, gestützt auf parlamentarische Untersuchungen. Nicht milder war die Arbeiterausbeutung in der britischen Eisen- und Stahlindustrie. Damals kämpften die britischen Arbeiter, noch ohne namhafte Gewerkschaftsorganisationen, oft verzweifelt gegen die schamlose Mißachtung ihrer Menschenrechte. Gibt doch auch Herr Ingenieur Daelen zu, daß (1) vor Aufkommen der Gewerkschaften die Arbeiter jahrzehntelang von den Arbeitgebern ebenso (?) rücksichtslos ausgebeutet wurden! Gegen diese Ausbeutung haben die organisierten britischen Arbeiterorganisationen mit Erfolg gekämpft. Das gesteht auch Herr Daelen ein.

Aus jener traurigsten Zeit wissen die Arbeiter, daß ihr Wohlergehen nicht davon abhängt, daß sie sich zur Bewußtlosigkeit ausbeuten lassen. Bei viel längerer Arbeitszeit standen die Löhne bedeutend niedriger als heute, das Massensterben war ein ganz bedeutend größeres als heute! Die Arbeiter haben also gelernt, daß sich ihre wirtschaftliche Lage nicht besserte, je stärker sie ihre Arbeitskraft ausbeuten ließen. Darum drangen sie auf Schichtverlängerung, wenigstens einen vollen 8 Stunden Arbeitstag pro Woche, und auf feste Mindest-Lohnsätze. Diese Verbesserungen ist schließlich erreicht worden nach harten Kämpfen. Sodann achteten die Gewerkschaften mit Recht darauf, daß die Unternehmer nicht durch billiger entlohnene unorganisierte Arbeiter die gewerkschaftlichen Ergründungen wertlos machten. Das ist die „Sünde der Gewerkschaften“, deswegen wurden und werden sie von kapitalistischen Interessenten der „Schädigung der Volkswirtschaft“ angeklagt. Daß die konservativsten Gewerkschaften, nach Art der alten Handwerkerzünfte, ihre berufliche Hypothek gegen „Ungelernte“ oft übertrieben haben, ist unstrittig, erklärt sich aber aus den trübseligen Erfahrungen in der gewerkschaftslosen Vorzeit.

Selbst etwa die Werksyndikate nicht auch Mindest-Verkaufspreise fest? Werden nicht solche Werksbesitzer, die unter diesen Mindestpreisen verkaufen, syndikatsfeindlich schwer bestraft oder gar geschäftlich bis zum Niederbruch boykottiert? Bestimmen die Werksyndikate nicht auch ein Höchstmaß der Produktion („Normalproduktion“), und zwar um das Warenangebot

nicht übermäßig werden zu lassen? („Ca canny“!) Genau das- selbe Prinzip verfolgen die Gewerkschaften, wenn sie danach trachten, durch straffe Gewerkschaftsvorschriften die Rohndrillerei und das Ueberangebot von Arbeitskräften zu bekämpfen. Was die Unternehmer syndikate sich als eine weise volkswirtschaftliche Maßregel anrechnen, das kann man doch den Arbeitersyndikaten nicht als Verjüngung anrechnen!

In dieselbe Kerbe wie Herr Daelen hieb der Generalsekretär und Abgeordnete Dr. Deumer. Ueber ihn lesen wir in dem Bericht der „Rh.-Westf. Ztg.“:

„In der sich anschließenden Diskussion führte der Abgeordnete Dr. Deumer einige Erinnerungen aus seiner Reise nach England an, die er als Mitglied einer Kommission gemacht hat, welche seinerzeit nach dem großen Streik von 1889 nach England geschickt wurde, um die Verhältnisse der „Trade Unions“ zu studieren. Redner war von dem Ergebnis nicht besonders erlaut, denn die „Trade Unions“ entsprachen in seiner Ansicht der Sozialität, die zwischen Arbeit und Kapital bestehen soll. Nach seiner Meinung säßen sie den Akt ab, auf dem sie selbst stünden; sie suchten die Herrschaft ganz an sich zu reißen und haben es u. a. angestrebt, daß in einer Hochkonjunktur nur vier Tage in der Woche gearbeitet werden sollte, um die Hochkonjunktur recht lange zu erhalten. Redner betonte den „Herr-im-Gaule“-Standpunkt, den er dahin verstanden wissen will, daß der Industrielle als verantwortlicher Leiter des Betriebes auch allein darüber zu bestimmen habe, ob er einen Arbeiter halten oder entlassen will. Redner ist an den Geheimräten Kritik und verwirft den Standpunkt des Reichsanwalts des Innern (!!) über die Bildung von Arbeitervereinigungen. Wir sollten an englischen Verhältnissen lernen, so meint er, und die gleichen Rechte mit den Arbeitern nur auf die staatsbürgerlichen Rechte und die Rechte der bürgerlichen Rechte beschränken. Er schloß mit dem Worte eines alten Sanitätsrats: „Keine Krankheit ist so unbedeutend, daß sie nicht durch das Eingutreten eines Arztes lebensgefährlich werden kann.“

Man bemerkt, daß Herr Deumer recht deutlich geworden ist. Er übte Kritik nicht nur an den „Geheimräten“, sondern auch an dem „Reichsanwalt des Innern“. Unter den „Geheimräten“ sind auch solche Volkswirtschaftslehrer, wie die Professoren Lupo Brenkano, Gust. Schmoller und Adolf Wagner zu verstehen, Männer, die als einsichtige bürgerliche Sozialreformer den starren „Herrn im Gaule“ bekämpften, die Anerkennung der Arbeiterorganisationen befürworteten. Auf diese angeblich „weltfremden“ Professoren und Geheimräte“ sind die Herren Dr. Deumer und Genossen immer schlecht zu sprechen gewesen. Herr Dr. Deumer ist übrigens auch kein „Praktiker“ wie er im Buche steht, sondern er selbst gehört eigentlich auch zu der Gilde der Schulheer (er war Gymnasiallehrer); er ist also auch ein Stück „Geheimrat“. „Herr im Gaule“ ist er aber nicht, sondern er ist nur Angehöriger (Sekretär) eines Industrieherrnverbandes. Einen Unternehmerverbandsangeestellten der Arbeiterverbandsangeestellten das Recht zur Vertretung der Arbeiterinteressen absprechen zu sehen, gewährt gewiß einen eigenen Reiz. Nun auch zu beobachten, daß ausgerechnet der Unternehmerverbandsangeestellte Dr. Deumer dem Reichsanwalt des Innern Vorhaltungen wegen seines größeren Verständnisses für die Arbeiterforderungen macht, ist gerade gegenwärtig ein eigenartiges „burgfriedliches“ Schauspiel.

Auch Herr Dr. Deumer muß der Menschlichkeit den natürlichen Tribut zollen. Er ist alt geworden. Was er 1890 in England während einer (übrigens nur vierwöchigen!) Studienreise über die Trade Unions (Gewerkschaften) erfahren hat, das trägt er im Jahre 1916 noch als unumstößliche richtige Lehrmeinung vor. Inzwischen hat sich aber auch in der englischen Gewerkschaftswelt vieles geändert.

Der von den Herren Daelen und Deumer geschilberte „Typus“ des englischen Gewerkschafters ist nur noch in einigen, meist mehr handwerksmäßig organisierten Gewerbebezügen „rein“ zu finden. Der ältere Trade Unionismus ist entstanden zu einer Zeit, als die britische Industrie vorwiegend tonangebend auf dem Weltmarkt war. England war damals der verhältnismäßig sehr wenig bedrängte Hauptlieferant der Welt an Industrieerzeugnissen. Der im englischen Charakter liegende Konservatismus bewirkte, daß die modernste Industrietechnik sich in England weit weniger rasch als in Deutschland Boden verschaffte. Darauf sind hauptsächlich die zum großen Teil veralteten Produktionsmethoden in der englischen Bergwerks-, Eisen- und Stahlindustrie zurückzuführen, nicht auf den „Terrorismus der Gewerkschaften“. Wie die Unternehmer, so hielten auch bedeutende Arbeiterorganisationen — längst nicht alle! — bis in die Neuzeit an den älteren technisch-wirtschaftlichen Anschauungen fest. Man nahm nur „gelernte“ Arbeiter in die Gewerkschaft auf, es bildete sich dort so eine engherzige Arbeiteraristokratie heraus; man sträubte sich gegen Einführung von arbeitparenden Maschinen, weil man von ihnen Arbeitslosigkeit und Lohnbrud befürchtete. Ja, man hielt hier auch an Lohnfestsetzungsmethoden (z. B. die gleitende Lohnskala) fest, die schließlich den Arbeitern selbst schädlich und darum von den jüngeren Gewerkschaftsführern entschieden bekämpft wurden.

Aber wie ist uns denn! Ist denn nicht gerade dieses konservative Alt-Gewerkschaftertum von Deuten, die Herrn Deumer näher stehen als uns, häufig den deutschen Gewerkschaften als Muster empfohlen worden! Diese konservativen Trade Unionisten, die am stärksten die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital betonten, sind eben auch diejenigen, die sich der Einführung modernster Arbeitsmethoden am heftigsten widersetzen. Dadurch unterscheiden sie sich von den deutschen Gewerkschaften, die sich der Einführung von neuen technisch-wirtschaftlichen Arbeitsmethoden nie feindlich gezeigt haben! Was also die Herren Daelen und Deumer so sehr an den englischen Gewerkschaften kritisieren, das trifft auf die deutschen Gewerkschaften gar nicht zu. Man kann damit gegen diese nicht operieren, was besonders betont werden muß.

Den eigentlichen Zweck der nun wieder mit großem Eifer — nicht nur auf dem Vereinstag in Düsseldorf! — betriebenen Förderung unserer Industrieverkäufer über die „Sünden“ der englischen Gewerkschaften kann man mit dem Satz bezeichnen: Die englischen Gewerkschaften schlägt man und die deutschen Gewerkschaften meint man! Mit dem Schlagwort der „Staatsfeindlichkeit“ ist nach den Kriegserfahrungen gegenüber den Gewerkschaften „kein Staat mehr zu machen“. Es ist den Herren Deumer und Genossen wohl bekannt, daß in großen Kreisen des Bürgertums und auch an hervorragenden behördlichen Stellen die Gewerkschaften heute gerechter und günstiger beurteilt werden als vor dem Kriege. Da „muß man vorbeugen“, und darum werden nun die alten Ladedhiler von den „Sünden des Trade Unionismus“ in England“ wieder lebhafter traktiert.

Haben sich denn die „sündigen“ englischen Gewerkschaften etwa während des Krieges „staatsfeindlich“ verhalten? Wer das sagt, stellt die Dinge auf den Kopf. In dem auf seine größeren bürgerlichen Freiheiten so stolzen England ist die Industrie heute mindestens so militarisiert wie in Deutschland! Das Munitionsgesetz hat vielfach den Arbeitszwang eingeführt, das Reichsverteidigungsgesetz führte den für England unerhörten Militärdienstzwang ein. In tausenden von Fabriken wird nun Munition hergestellt und sind dort mit Zustimmung der Arbeiter wichtige Gewerkschaftsregeln außer Kraft gesetzt. Unzählige Mädchen, Knaben und Frauen arbeiten nun in Fabriken, wo man sie vor dem nicht duldet seitens der Gewerkschaften! Englische Blätter berichten rühmend von zahllosen Ueberstunden und Ueberfrachten, die nun von organisierten Arbeitern geleistet würden (entgegen der Gewerkschaftsregeln), um den großen Heeresbedarf zu decken. Wer heute noch der englischen Arbeitererschaft vorwirft, sie habe sich nicht im selben Maße wie die deutsche den Kriegserfordernissen angepaßt, der leugnet offenkundige Tatsachen.

Die englischen Gewerkschaften sollen überhaupt besonders streikfähig sein. Tatsächlich kamen 1909-1913 in Großbritannien jährlich 845 Streiks und Aushebungen vor, zur selben Zeit in Deutschland aber 295! Diese Ziffern sind auch ein Beweis für unsere Behauptung, daß dort, wo wie in Großbritannien die Unternehmer mit den Arbeiterverbänden als Interessensvertretung der Arbeiter verhandeln, die Zahl der Arbeitskämpfe weit geringer ist als z. B. in Deutschland, wo die großindustriellen Unternehmergruppen noch stark an dem „Herrn-im-Gaule“-Standpunkt festhalten.

Daß dieses gemeinschädliche Festhalten auch fernerhin geschehe, dafür hat Herr Dr. Deumer in Düsseldorf wieder ungenügend Stimmung gemacht. Nicht zum Vorteil der Allgemeinheit. Seine Tätigkeit wird auch sicher nicht dazu beitragen, die Stimmung der Landesverteidiger und Arbeiter in den Schützengräben, die für ein neues, freieres Deutschland kämpfen und leiden, zu heben. Uns hat das Auftreten des Herrn Dr. Deumer nicht überrascht. Daß er es aber jetzt schon, während das ungeheure Ringen um die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit Deutschlands noch andauert, für nötig hält, den Standpunkt der „Herrn im Gaule“ öffentlich zu „betonen“, auch gegenüber der Reichsregierung, das wird etwaigen Vertrauensseligen unter den Arbeitern die Augen öffnen müssen.

Anapfchaftsvericherung in Bayern.

Die hoffentlich schon für die allernächste Zeit zu erwartende Beratung der Frage eines Reichsanapfchaftsversicherungsgesetzes und eines allgemeinen Reichsanapfchaftsversicherungsgesetzes im deutschen Reichstage lassen es wohl angezeigt erscheinen, auch die gesetzliche Regelung der Anapfchaftsversicherung in Bayern und die derzeitigen Verhältnisse der bayerischen Anapfchaftsvereine einer etwas eingehenderen Erörterung zu unterziehen. Sprechen diese doch noch viel mehr für die von den vier Bergarbeiterorganisationen dem Reichstage unterbreiteten und von den Anapfchaftsvereinsmitgliedern mit berechtigtem Nachdruck vertretenen Forderungen als die Preußens oder der anderen bergbaureitenden Bundesstaaten.

Wie in den anderen Bundesstaaten, gibt es auch in Bayern vollberechtigte und nichtvollberechtigte Mitglieder. Die Vorentscheid zur Erlangung der Vollberechtigung ist den Satzungen der Vereine überlassen und beträgt in der Regel 5 Jahre. Wohl haben eine Anzahl Vereine, so die acht den bayerischen Anapfchaftsverband bildenden Vereine der staatl. Berg-, Hütten- und Salinenbetriebe unter sich und mit den Vereinen des Saar- und Ruhrgebiets einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, so daß bei einem eventuellen Arbeits- oder Vereinswechsel den Mitgliedern die in dem früheren Verein bereits erlangte Anwartschaft zur Anrechnung kommt, geschieht ist diese Anrechnung und damit auch die Sicherung der Freizügigkeit für die Arbeiter jedoch nicht gewährleistet. Scheiden also Mitglieder aus dem Verein aus, so gehen sie all ihrer bereits erlangten Rechte und Anwartschaften verlustig, es sei denn, daß sie sich die Rechte durch die Entrichtung einer Anerkennungsgeldgebühr sichern oder von dem Rechte der einmaligen Abfindung Gebrauch machen. Die Furcht, bei einem Arbeitswechsel in seinen Ansprüchen an die Kasse geschädigt zu werden, bringt es ganz naturgemäß mit sich, daß sich die Arbeiter in der Verhandlung wie auch der Entlohnung weit mehr bieten lassen, als wenn ihnen in dem neuen Verein die bei der früheren Kasse bereits erlangten Rechte und Anwartschaften in Anrechnung gebracht würden. Bezeichnend ist es jedenfalls, daß selbst der größte Verein, der Wiesbacher, wie auch der für die bekannte Waghütte zuständige Sulzbacher Verein außerhalb des Gegenseitigkeitsverhältnisses stehen. — Die großen Nachteile jeder gesetzlichen Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter dürften nun am besten aus folgender Darstellung zu erhellen sein: Ein Mitglied des Wiesbacher Vereins hat in diesem vier volle Jahre seine Beiträge entrichtet. Tritt er in einen anderen Verein über, so wird ihm weder diese Dienstzeit angerechnet noch kann er sich, da er die Vollberechtigung noch nicht erlangt hat, irgendwelche Rechte durch die Entrichtung einer Anerkennungsgeldgebühr sichern. In dem neuen Verein hat er, vorausgesetzt, daß er überhaupt noch aufgenommen wird — denn die Aufnahme hängt von dem Befund einer ärztlichen Untersuchung ab —, von neuem die 5-jährige Karenzzeit zu „erleben“. Schließlich tritt das gleiche Mitglied nach 4-jähriger Mitgliedschaft in diesem Verein wieder in den Wiesbacher Verein über. Da nun das bayerische Gesetz keine dem Absatz 3 Art. 34 des preussischen Berggesetzes entsprechende Bestimmung kennt, nach der bei dem Wiedereintritt in den früheren Verein die früher bereits erlangten Rechte nach einer bestimmten Frist wieder ausüben, muß er auch hier wieder die 5-jährige Karenzzeit ablegen, so daß er unter

Umständen 12 und mehr Jahre seine Beiträge in die Pensionskassen entrichtet haben kann, ohne bei einem eventuell eintretenden Versickerungsfalle auch nur den geringsten Anspruch an diese zu haben.

Ein weiterer Mangel des bayerischen Berggesetzes liegt wohl auch darin, daß es den Begriff der Invalidität nach den Anmerkungen zu Artikel 227 nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung regelt, während in Preußen, Sachsen und Thüringen die Invalidität beim schon gegebenen ist, wenn der Arbeiter nicht mehr tauglich zur Berufstätigkeit befunden und dieser Zustand als gegeben erachtet und Pension dann gewährt wird, wenn die Berufsfähigkeit nicht mehr als 50 Prozent beträgt. Daraus folgt, daß es auch zuzuführen, daß in Bayern der Arbeiter selbst mit 55 Jahren Dienstzeit oder Mitgliedschaft vergeblich um die Invalidisierung bemüht haben. Das veranlaßt leider immer wieder einzelne Mitglieder, in der Hoffnung auf ein sorgenfreies Alter, zur Gründung eines eigenen Geschäftes von dem Rechte der einmaligen Invalidisierung Gebrauch zu machen. In der Regel finden sie sich dann in ihrem Erwerb getäuscht und in Wirklichkeit sind sie in ihrem Alter der Sorge, der Invalidität ihrer Mitmenschen oder der Armenpflege preisgegeben.

In einzelnen Fällen besteht das System der Invalidität in der Weise, daß der Erkrankte erst die Halbpension, werden aber im Werke gegen eine geringere Entlohnung weiter beschäftigt. Natürlich bedingt dieses System erst recht außerordentliche Härten und Unannehmlichkeiten. Als ein großer Mangel des bayerischen Berggesetzes muß es überhaupt bezeichnet werden, daß das Gesetz wohl bestimmt, welche Leistungen die Kassen ihren Mitgliedern zu gewähren haben, nicht aber auch zugleich, in welcher Höhe diese zu bemessen sind. Hierin Mangel zu schaffen und im besonderen eine bestimmte Norm für den Anspruch auf die Invalidisierung festzusetzen, betrachten die bayerischen Knappschaftsmitglieder mit als eine Aufgabe des zu schaffenden ReichsKnappschaftsgesetzes.

Im Gegensatz zum preussischen unterscheidet das bayerische Berggesetz auch heute noch zwischen inländischen und ausländischen Mitgliedern. So verbleiben die Mitglieder der sämtlichen bayerischen Knappschaftsvereine im Jahre 1913 in 8218 ständige und 7074 unständige. Unständige Mitglieder sind solche, die nur den Knappschaftsbeitragsanteil zahlen, während die ständigen daneben auch in den Pensionskassen die Mitgliedschaft aufweisen. Nun haben die Knappschaftsmitglieder ja bereits zum wiederholten Male gefordert, daß die Klasse der unständigen Mitglieder aufgehoben sei und jedes Mitglied einer Knappschaftlichen Kasse ohne weiteres und ohne daß es dazu eines besonderen Antrages bedarf, auch Mitglied der Pensionskasse werden soll. Leider hat sich dazu die Gesetzgebung noch nicht aufschwingen können und so stehen auch in dieser Frage die bayerischen Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter ihre Hoffnung auf den kommenden ReichsKnappschaftsverein.

Wenn der mangelnde Fürsorge durch die Gesetzgebung leidet in Bayern das Knappschaftswesen noch mehr als in Preußen und Sachsen an seiner großen Verspottung. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern für das Jahr 1913 waren 1913 insgesamt 26 Vereine vorhanden, von denen allerdings 9 keine aktiven Mitglieder mehr zählen. Die übrigen 17 Vereine hatten zusammen 14180 Mitglieder, so daß auf den einzelnen Verein im Durchschnitt 834 Mitglieder entfallen. Der größte Verein zählte 3361 Mitglieder, neben ihm sind aber auch Vereine mit 120 bis herunter auf 57 Mitglieder vorhanden. Daß sich diese Verspottung in einer ganz schädlichen finanziellen Lage und einer allgemeinen Leistungsfähigkeit der Vereine widerspiegelt, muß eigentlich als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen werden. So beträgt beispielsweise die Invalidenpension im St. Ingbert Verein nach 20 Dienstjahren bei einem Monatsbeitrag von 7 Mk. 420 Mk. pro Jahr, bei dem dem bayerischen Knappschaftsverband angehörenden Vereinen nach dessen Normalstatut nach 20 Dienstjahren bei einem Monatsbeitrag von 4,55 Mk. 234 Mk., und im Bayerischer Verein in der 2. Dienstklasse nach 20 Dienstjahren 117 Mk., nach 25 Dienstjahren 132 Mk. und nach 30 Dienstjahren 147 Mk., also knapp 12 Mk. im Monat. Die Witwenpension wird in der Regel in dem halben Betrage der Invalidenpension gewährt. Nun hat ja die bayerische Regierung bereits im Jahre 1912 von einem Versicherungsmathematiker der bayerischen Eisenbahnverwaltung ein Gutachten über den finanziellen Stand der bayerischen Knappschaftsvereine ausarbeiten lassen. Dieser Gutachter kommt bei seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß selbst von den Staatsvereinen, die im allgemeinen besser stehen als die privaten, nur vier eine aktive Bilanz aufweisen, der Kapitalwert der Kassenmittel den Kapitalwert der Kassenverbindlichkeiten übersteigt. Die privaten Vereine weisen durchwegs Verluste auf, darunter sogar sehr beträchtliche. Bei einer Gesamtsumme der kapitalisierten Kassenverbindlichkeiten von 10 208 000 Mk. betrug der Verlustbetrag bei allen privaten Vereinen zusammen 4 200 000 Mk. Seit Erteilung des Gutachtens haben sich die Verhältnisse nun allerdings etwas gebessert und zwar nicht zuletzt deshalb, weil durch dieses Gutachten veranlaßt, der Landtag 1912 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschloß. Wie aber einzelne Werksleiter sich von hohen Beiträgen zu bereuen verstanden, zeigt am besten das Beispiel des Sulzbacher Vereins, also des für die

Marghütte zuständigen. Dort wurden die Beiträge der Mitglieder von 4 auf 8 Prozent erhöht und die der Werksleiter von 2 auf 3 Prozent erhöht, so daß der Mitgliedsbeitrag, nämlich der gleichmäßigen Bemessung der Mitglieder- und der Werksleiterbeiträge, Rechnung getragen war. In den finanziellen Verhältnissen des Vereins selbst wurde damit aber nicht das geringste gebessert. Im allgemeinen hat sich das Vermögen aller Vereine in der Zeit vom 1. Januar 1912 bis Ende 1914 von 9 178 082 auf 11 460 081 Mk., also um mehr als 20 Prozent erhöht, während die Mitgliederzahl keine besondere Steigerung erfuhr.

Was die zum Knappschaftsverband zusammengeschlossenen Vereine anbelangt, so ergibt das Gutachten, daß auch die nur unter der Voraussetzung dauernden Bestände selbst sind, denn bei allen diesen Vereinen reicht das vorhandene Vermögen im wesentlichen nur dazu aus, die laufenden Pensionen zu decken, so daß vom Vermögen noch nichts übrig bleibt zur Deckung der Anwartschaften der vorhandenen Mitglieder. Die Zahlungsfähigkeit dieser Kassen ist somit nicht im Vermögen, sondern in den Beiträgen begründet. Würde eine dieser Kassen zur Auflösung kommen und infolgedessen die laufenden Beiträge wegfallen, so könnten mit dem vorhandenen Vermögen entweder nur die laufenden Pensionen gedeckt werden, oder, wenn auch die Anwartschaften der noch vorhandenen Mitglieder berücksichtigt werden sollten, sowohl diese Anwartschaften als auch die laufenden Pensionen nur zur Hälfte gedeckt werden. Der Gutachter hält es unter diesen Umständen — wogegen, unter vollständiger Außerachtlassung der Kriegswirkungen auf die Knappschaftsvereine — im Interesse der Leistungsfähigkeit dieser Kassen auf längere Zeit, etwa 10 bis 15 Jahre, als ausgeschlossen, die Kassenleistungen zu erhöhen. Um dem vorzubeugen, kam er zu dem Vorschlag, die acht Kassen zu einer, oder doch zum mindesten zu einer engeren Finanzgemeinschaft zusammenzuschließen, wobei er zugleich zu dem Ergebnis kam, daß schon mit der Finanzgemeinschaft im Falle der Auflösung einer einzelnen Kasse die Deckung der Verpflichtungen dieser Kasse ohne weiteres übernommen werden könnte. Auch hielt er es für unbedingt, zugleich eine Erhöhung der Kassenleistungen vorzunehmen und zwar hielt er eine Verbesserung insoweit für möglich, daß die Stala für die Invalidenpensionen nach 20-jähriger Wartezeit statt wie bisher mit 7, mit 15 Prozent des Lohnneinzugs beginnend könnte, so daß die Höchstpension statt wie bisher erst nach 48, künftig schon mit 40 Dienstjahren erreicht würde. Nun hat ja sowohl die Kgl. Generaldirektion der Berg-, Hütten- und Salinenbetriebe als auch das Oberbergamt, die vorgeschlagene Maßnahme gutgeheißen. Letzteres hat ausdrücklich ausgesprochen, daß es die Finanzgemeinschaft als einen Übergang zum Einheitsverein betrachte, der einmal kommen wird und muß, sei es durch freiwilligen Zusammenschluß oder auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung. Es habe im Grundsatz auch nichts dagegen, wenn auf diesem Wege auch eine günstigere Stala für die Invalidenpensionen ermöglicht würde, müsse aber betonen, daß diese nur eine angenehme Folge der Finanzgemeinschaft, nicht aber deren Zweck sein soll. Hieraus kann wohl jedermann selbst erkennen, was für die Arbeiterklasse herauskommen wird, wenn eine anderweitige Regelung des bayerischen Knappschaftswesens der bayerischen Regierung und mit ihr dem bayerischen Landtag vorbehalten bleibt.

Das Gutachten ist zu einer Zeit erlitten worden, wo niemand mit dem jebigen Krieg und seinen Wirkungen rechnen konnte. Nun bringt der Krieg den Kassen eine nicht unbedeutende Belastung durch das Kriegs-Knappschaftsgesetz, desgleichen durch die großen Einberufungen ihrer Mitglieder, und zwar der jüngeren und leistungsfähigen, einen nicht unbedeutenden Anstieg an Beiträgen, damit vornehmlich eine dauernd finanziell nachteilig wirkende Verschiebung der Altersgruppierung und als Folge davon bestimmt eine weitere außerordentliche dauernde Mehr- und Neubelastung. So waren am 1. Dezember 1915 von den 14 180 Mitgliedern (nach der Statistik vom Jahre 1914) 6810, also nahezu 50 Prozent, zum Heere eingezogen. Davon sind den Knappschaftsvereinen bekannt geworden als gefallen 547, als arbeitsunfähig 31. Läßt sich die künftige Belastung mit Kriegsinvaliden-Pensionen nicht annähernd verlässig schätzen, da über die Zahl der Schwerverwundeten und zur bergmännischen Berufstätigkeit nicht mehr fähigen Einberufenen verlässliche Zahlen noch nicht bekannt sind, so ist es anders mit den Witwen- und Waisenpensionen. Nach den Erhebungen der bayerischen Regierung war bereits am 1. Dezbr. 1915 mit einem Anfall von 33 504 Mk. zu rechnen. Das ist gegenüber dem Stande von 24 470 Mk. am 31. Dezember 1914 ein Anstieg von 14 Prozent. Dieser Zugang wird sich sicher noch beträchtlich erhöhen, da ja das Schicksal von manchem Kriegsteilnehmer noch nicht feststeht und zudem ja auch noch nicht abzusehen ist, wie lange der Krieg noch dauern wird. Ingenommen, daß die Invalidenpensionen gleich den Witwen- und Waisenrenten um 20 Prozent steigen, so würde das nach den Berechnungen der Regierung bedeuten, daß die gesamten Ausgaben hierfür, die vor dem Kriege bereits die Höhe von 837 503 Mk. betrugen, auf nahezu 1 Million Mark steigen würden. Rechnet man noch hinzu, daß der Anstieg an Beiträgen im ersten Kriegsjahre bereits rund 500 000 Mk. betragen hat, so ist sehr wohl für die Gesamt-

heit der bayerischen Knappschaftsvereine und damit auch deren Mitglieder das schlimmste zu befürchten.

Daß es den Kassen mit einer Zusammenlegung der bayerischen Vereine allein ermöglicht wird, die ihnen für die Zukunft bevorstehenden großen und schwierigen Aufgaben zu lösen — von einer dauernden Gesundung ihrer finanziellen Verhältnisse ganz abgesehen, kann jetzt schon mit aller Bestimmtheit als ausgeschlossen erachtet werden. Zugleich hat sich die Regierung aber auch mit aller Bestimmtheit gegen die Gewährung irgend eines staatlichen Zuschusses für diese Zwecke ausgesprochen.

Was liegt da nun wohl näher, als sich nicht damit zu begnügen, eine engerer Zentralisation nur bei acht Vereinen, die nur ein gutes Viertel der bayerischen Knappschaftsmitglieder in sich vereinen, durchzuführen oder bestenfalls alle bayerischen Vereine zu einem Verein zusammenzuschließen, sondern gleich ganze Arbeit zu machen und diese Zentralisation auf das ganze Reich zu übertragen. Leider hat die bayerische Regierung, die Mehrheitspartei der Abgeordnetenkammer und die Reichsstaatskammer einen dahingehenden Antrag unserer Freunde im bayerischen Landtag abgelehnt. Um so mehr liegt es deshalb namentlich an der Reichsleitung und mit ihr an den gefestigten Körperschaften des Reiches, endlich die alten Forderungen der Bergarbeiter, und zwar ohne Unterschied ihrer Organisationszugehörigkeit, zu verwirklichen, nämlich das ReichsKnappschaftsgesetz und damit den allgemeinen ReichsKnappschaftsverein.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Dr. Heim über die Bauern.

Der bayerische Bauern„doktor“ beschäftigt sich in der Nummer 11 des „Frankfurter Bauer“, des Wochenblattes des christlichen Bauernvereins für Franken, mit den Preissteigerungen und dem Preiswucher auf dem Lebensmittelmarkt. Hierbei kommt er auch auf die Beschuldigungen zurück, wie sie jetzt täglich gegen die Bauern erhoben werden. Er schreibt u. a.:

„Leider muß ich auf Grund von Berichten, die ich von einwandfreier Seite erhalten habe, konstatieren, daß es auch im Bauernstand Leute gibt, die die Zeit und die Notlage des Krieges ausnützend, für ihre Produkte Wucherpreise verlangen. Wohl sind es nur einzelne, aber ihr Verhalten schädigt den ganzen Bauernstand für jetzt und für die Zukunft. Diese Nummeration geriet ihnen ganzem Stand zu einem solchen Schaden, daß sie es gar nicht verantworten können. Wenn die Nahrung der Armen der Armen, die Kartoffel, zum Gegenstand von Preiswucher gemacht wird, so ist das himmelschreiend, und ich stehe nicht an, zu sagen, daß solche Erzeuger oder Grundbesitzer, die Kartoffelwucher treiben, eine Schande für den ganzen Bauernstand sind. Die Kartoffeln haben nach dem Gesetz vom 28. Oktober einen Höchstpreis von 8,05 Mk. Dieser Höchstpreis gilt noch. Aber jeder Käufer, der eine Vorkaufstarke der Reichsstaatskasse hat, darf 1,50 Mk. mehr zahlen, bis zu 4,55 Mk. Diese Bestimmung gilt erst seit Mitte Februar. Der Preis ist ein vorzüglicher, und kann jeder Bauer damit zufrieden sein und seine Rechnung finden. Sollte man es da für möglich halten, daß es Bauern gibt, die erklären, sie gäben ihre Kartoffeln nur als Gaal-Kartoffeln her um 5, 6 und 7 Mk. Das ist unerbörlicher Preiswucher. Es wird mir berichtet, daß Kartoffelschmänner aus einzelnen Gemeinden, die mit der Zahlung der Kartoffeln beauftragt waren, erklärten, sie würden ein solches Amt nicht mehr übernehmen, da sie den wirtschaftlichen Stand nicht ohne die besten Grobheiten feststellen könnten.“

Weiter schreibt Dr. Heim, daß die Kartoffelpreise heute so hoch stehen, daß jede Zurückhaltung mit der Not, noch höhere Preise zu erzielen, als „faulhafter Wucher“ bezeichnet werden müsse. Da sei es kein Wunder, wenn der Staat schließlich die Enteignung der Kartoffeln oder noch weit schärfere Maßnahmen in Aussicht stellt. Wegen der Schmutz und der Unersättlichkeit eines Teils der Bauern läme es noch soweit, daß die Namen dieser Elemente öffentlich bekannt gemacht werden. Dr. Heim mahnt dann die bäuerlichen Mitglieder seiner Organisation eindringlich, sich nicht der himmelschreienden Sünde des Wuchers mit den notwendigen Lebensmitteln schuldig zu machen. Wir wünschen dem bayerischen Bauernführer in seinen Bestrebungen, wuchernde Landwirte zur Vernunft zu bringen, die besten Erfolge, aber — er wird ein Prediger in der Wüste bleiben, weil alle Mahnungen gegen die „nummerhafte Gabeln“ nutzlos sind. Da helfen nur derbe Mittel.

Blutschuld, Raub und Mord an den Schwachen und Armen.

Der katholische Schriftsteller Heinrich Mohr wendet sich in seiner „Stimme der Heimat“ gegen die Lebensmittelwucherer mit folgenden kräftigen Worten:

„Sowohl, wir haben Engländer im eigenen Lande. Wo wir vor den gefüllten Kellern und Speichern über den englischen Ausbeutungssplan nur zu lachen brauchen, da will ein Feind aus unserer Mitte die gleiche Not in die Hütten eurer Frauen und Kinder tragen. Polerland. Um solches Land zu schaffen, werden zuerst starke Erdbeben aufgeworfen, die stark genug sind und genigende Höhe besitzen, um das Wasser und die Flut des Meeres abzuhalten. Innerhalb dieser Erdwälle wird dann das Wasser ausgepumpt und in einen außerhalb des Walles ausgehobenen Graben geleitet, der es einem Fluß oder dem Meere zuführt. Diese Polster sind, wenn sorgfältig vom Infrant freigehalten, gut gedüngt und angebaut als Acker- und Gemüsefeld sehr ergiebig. In Holland sind die bedeutendsten Polster der bereits in den Jahren 1608—1612 angelegte Veemster, der Burmer, der Schermer, der Haarlemer Polster und die Polster am V (Spried; ei), einer Bucht der Zuidersee.“

Auf dem Wege der Schaffung von Polerland will man nun die ganze Zuidersee trocken legen. Die Arbeiten dazu sind bereits seit einigen Jahren im Gange. Man hofft dadurch auf kulturelle Weise und durch friedliche Arbeit für die Niederlande eine neue Provinz zu erobern von mehr als 200 000 Hektaren Größe, die imstande sein wird, über 200 000 Menschen auskömmlich zu ernähren, während gegenwärtig nur etwa 3000 Fischer aus der Zuidersee durch ihr Gewerbe etwa 2 Millionen Gulden jährlich gewinnen. Die Erträge der Landwirtschaft würden sich dagegen nach der Einpolderung der Zuidersee auf Hunderte von Millionen Gulden belaufen.

Die gewaltige Arbeit der Trockenlegung der Zuidersee erfordert natürlich eine ganze Reihe von Jahren. Man rechnet jedoch, daß in 30 Jahren das Kulturwerk vollendet sein wird. Die Kosten, mit Einschluß der geplanten Befestigungsanlagen, sind auf ungefähr 100 Mill. Gulden veranschlagt.

Das großartige Projekt hat freilich auch seine Gegner gefunden; besonders weil durch seine Ausführung eine Reihe lieblicher Landschaften, darunter auch die Insel Marken, verschwinden würden. Diese Insel, deren Bewohner sich heute noch ihre eigene altständische Tracht und ihre Sitten bewahrt haben, würde aus einer Siedlung von Fischern, die ohne den Touristengastrum nur ein recht kümmerliches Leben führten, zu einem gewiß blühenden Acker- und Gartenland werden, wobei allerdings gewisse Eigentümlichkeiten verloren gingen. Die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse würden für die heutigen Bewohner von großem Vorteil sein und die Einbuße an einigen Trachten und Gebräuchen wohl aufwiegen. Wie die letzte Sturmflut, die Marken so hart mitnahm, unter der es fast im Meere verschlungen ist, zeigt, ist die Insel sehr gefährdet. Es wird aber auch der größte Natur-schmerz der Sicherheit des Lebens und der Erziehung für die Bewohner von Marken höher schätzen, als ein immer in größter Gefahr befindliches Stückchen Volks- und Naturmonument. Marken wird nach der Einpolderung der Zuidersee weiterleben:

Am't midden der eindloos woelende zee,
Die Holland van Friesland gaom schiedt,
Ligt rustig, in stilheid en eenigamen vrede,
Gen plesje van rustlozen blijk.
Baaf, rustig er, en bruist er het nat overheen
Maar telkens — hoe niedrig, een wech' ring en lieken,
Veel duikt het uit schuimat en golfgekloos op
Zijn groenenden moedigen kop!

Zwei übersetzt:
Inmitten vom endlosen, wallenden Meer,
Das Holland vom Friesland gaom schiedt —
Ein Fleckchen liegt einsam und friedlich gar sehr,
Da dennoch die Ruhe nicht kennt.
Oft rauschend und brausend die See drüber bricht —
Doch niedrig und klein — es heuzt sich nicht!
Aus schäumender See, die verschlungen es pflanzt,
Erhebt es sein mutiges, grünes Haupt!

Einkl.

Einkl werden die Tage sprechen,
Die jetzt so schweigsam sind,
Da noch in tausend Wochen
Das Blut der Kämpfer ruht.

Einkl werden die Nächte künden
Was jetzt ihr Schloß verhält,
Da noch aus tausend Schlünden
Des Krieges Echo brüllt.

Es werden Stimmen uns wecken,
Die wenn der Wahnsinn spricht,
Es werden Bilder uns schrecken
Mit fürchterbarem Angesicht.

Und dann erst werden wir wissen,
In allen Dingen durchschaut,
Was wir in den Finsternissen,
Durch die wir gingen, erlebt.
Karl Frank (im „Zürner“).

Pflug und Schwert.

Einkl war ein Graf, so geht die Mär,
Der fühlte, daß er sterbe;
Die beiden Söhne rief er her,
Zu teilen Hab und Erbe.

Nach einem Pflug, nach einem Schwert
Rief da der alte Legen;
Das brachten ihm die Söhne wert,
Da gab er seinen Segen:

„Mein erster Sohn, mein stärkster Sproß,
Du sollst das Schwert behalten,
Die Wege mit dem stolzen Schloß,
Und aller Ehren wachen.“

Doch dir, nicht minder liebes Kind,
Dir sei der Pflug gegeben:
Im Tal, wo stille Hüften sind,
Dort magst du friedlich leben.“

So starb der lebensmüde Greis,
Als er sein Gut verzeihen;
Die Söhne hielten sein Geheiß
Treu durch das ganze Leben.

Doch sprich, was ward denn aus dem Stahl,
Dem Schloß und aus dem Krieger?
Was ward denn aus dem stillen Tal,
Was aus dem schmuckern Pflüger? —

O, fragt nicht nach der Sage Ziel!
Einkl künden's rings M. Goren:
Der Berg ist bär, das Schloß geriet,
Das Schwert in laugst zerharren.

Doch liegt das Tal voll Fruchtlichkeit
Im lichten Sonnenschein;
Da wächst und reift es weit und breit;
Man ehrt den Pflug noch immer.

Wolfgang Müller.

Wenn der Staat Kinder braucht

Im halböffiziösen, konservativen „Berliner Lokal-Anzeiger“ vom 5. März 1916 finden wir folgende Zuschrift:

„Wenn der Staat die Kinder braucht, warum besteht da noch die Mißachtung der unehelichen Mutter und ihres Kindes? Diese Grausamkeit sollte doch einmal aufhören! Ich will nicht etwa der Unmoralität das Wort reden — aber unsere Sittengesetze sollte man ändern. Es ist jämmerlich, daß ein so armes Geschöpf zügellos verachtet wird,

weil sie ein Kind hat. Und sie war doch nur Mensch, und das sollte doch niemals eine Schande sein! Warum sollen die Mädchen, denen das Glück einer Ehe verweigert ist, auf ihre Bestimmung und ihr bestmögliches Recht, die Mutterpflicht, verzichtet? Der Wille eines Kindes allein kann die unendliche Sehnsucht stillen, die in jedem gefunden Weibelebt. Jeder Beruf ist doch nur ein Notbehelf — das Weib und Köstliche im Leben müssen wir entbehren. Ich meine, man sollte die Mädchen, das mit 25 Jahren nicht verheiratet ist, das Recht auf ein Kind zugeben. Doch müßte der Staat für solche Kinder einen jährlichen Erziehungsbeitrag aussetzen. Vor allem aber muß die Schande von der unehelichen Mutter genommen werden! Wer hat das Recht, einen Stein zu werfen, wenn die schwache Frau einmal nicht die stärkere war? Warum bleibt an dem Manne kein Mafel, selbst dann nicht, wenn sein Körper durch Krankheiten gefährdet ist? Es geht doch recht wunderbar zu in der Welt! Die Schreiberin würde sich freuen, wenn ihre Ausführungen bei einem oder dem anderen Zustimmung finden würden. Ein Mädchen, das Mutter ist, kann moralisch höher stehen als manche Ehefrau. Denn nicht jede Ehe ist jütlich.“

In der bürgerlichen Berliner „Nationalzeitung“ schreibt der bekannte nationale Schriftsteller Hermann Kiessl:

„Es mußte eine Zeit kommen wie die unsrige, eine männer-mordende Zeit, daß allgemein, ohne Unterschied des geschlechtlichen Standpunktes, der absolute Wert des Kindes Anerkennung finden konnte. In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses hat kein Redner, weder ein Vertreter der Regierung noch ein Abgeordneter, den ein von einem bösartigen legitimen Hochmut künstlich geschaffenen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern auch nur leise berührt. Auch anderswo sind die Schenkklappen gefallen, und die Kriegsjuristen bekamen sich zu Grundrissen, die längst hätten heilig sein sollen. Ist doch wahrhaftig ein Mensch, der ein uneheliches Kind für seine uneheliche Geburt büßen lassen möchte, entweder ein Narr oder ein Verbrecher! Was der Krieg, der Schöpfer unendlichen Unalls, Gutes hervorrief, soll uns der Friede künftig nicht verderben. Mit den Vorurteilen und Vorrechten bestimmter Kasten und Stände, die für immer zusammenbrechen werden, wenn das Volkstheer in die Heimat wiederkehrt, werden auch die Monopole des ehelichen Kindes und die Zurücksetzung des unehelichen verschwinden müssen. Welche dem kurzen Gedächtnis, das etwa wieder vergessen wollte, warum man in den Kriegstagen die Stadt Berlin laut gepriesen hat! Ihrem Kinderreichum gilt der Preis, ihrem ungeschlichen Kinderreichtum!“

In seinem Fasten-Gartenbrief sagte der Wiener Erzbischof Piffel:
„Sohn erheben sich angefaßt der großen Läden, die der Krieg in unsere Bevölkerung gerufen, Stimmen mit Vorwürfen, diese Läden in einer Weise auszufüllen, die die Seeligkeit des katholischen Eheglaubens in schamloser Weise beutelt. Ehrvergeßene Mädchen sollen ehrbaren Frauen vollständig gleichgestellt sein.“

Trodenlegung der Zuidersee.

Die Verbeerungen durch die letzten Sturmfluten, wodurch besonders Holland und die Erie an der Zuidersee, darunter auch die vielbesuchte Insel Marken, betroffen wurden, erinnern an die Pläne zur Trockenlegung der Zuidersee, um so dem Meere wieder abzunehmen, was es vor einigen Jahrhunderten geraubt hat.

Man trug sich schon seit langer Zeit mit dem Gedanken, die Zuidersee „eingupolern“. Polster nennt man bekanntlich die fruchtbaren Ländereien, die durch Eindämmung und Entwässerung den Moränen oder dem Meere abgenommen werden. Ein großer Teil der Provinz Holland und auch der belgischen Provinz Flandern besteht aus

Ein Heer kalter Krämpfe und gieriger Geldmacher hüllt und klopft herum.
Diese Verteuerer der wichtigsten Lebensmittel bedenken nicht, daß wir Deutsche in dieser Zeit der Not ein einziges Volk von Verdienern sein müssen. Und soweit sie sich Christen nennen, vergessen sie, wenn sie nach des Herrn Geheiß der Nächste werden sollen. Die Bäuerin, die lieber ihre Schafe mit Butter schmieren will, bevor sie das Pfund um 2 Mark abgibt, die Bäuerin, die nicht mehr mit Kartoffeln auf den Markt fahren, weil ihnen die hohen Höchstpreise noch zu niedrig sind, der Händler, der hunderttausende von Eiern zurückhält, bis ihm aus starker Nachfrage und mangelndem Angebot ein reichlicher Gewinn erwächst, kurz, die Verteuerer der täglichen Bedürfnisse von der Milch und dem Fleisch bis zur Waschseife und dem Windrad; alle handeln an dem Manne auf dem Wege nach Jericho nicht wie der Samariter, sondern wie die Räuber. Andere sollen darben, damit sie selber reich werden! Andere sollen den letzten Pfennig hergeben, damit sie selber Beutel und Kassenfrank füllen können.

Wahrlich, ihr Soldaten im Felde mühtet keine Deutschen und Christen sein, wenn ihr nicht die Hände ballen würdet vor Zorn über solch schuttsches Treiben in der Heimat! Mit Recht steht vor euren Augen jetzt das Bild, wie Jesus Christus den Tempel reinigte. Die Kriegswunderer gehörten auch mit Strichen aus dem Tempel gejagt; sie beschmutzen und schänden mit ihrer Gegenwart das Haus des Herrn, wenn sie beim Gottesdienste zu erscheinen wagen. Die Religion spricht das schmerzlichste Urteil über sie aus; sie müssen in Meute und Wahe ihr ungerecht erworbenes Gut auf Heller und Pfennig zurückschicken an die Armen oder das Reich, sonst wird ihre Schuld ewig ungesühnt zum Himmel wider sie um Nachschreiben, denn es ist Mord, Raub und Mord an den Schwachen und Armen, den Frauen und Kindern, die an Gesundheit und Leben Schaden nehmen durch die Unterernährung.

Raffuzzi und Wucher sind im Wesen der heutigen Erwerbswirtschaft begründet und werden nur mit ihrer Umwandlung in eine Sozialwirtschaft aufhören. Solange die Erwerbswirtschaft besteht, werden Raffuzzi und Wucher ippig gedeihen, daran vermögen auch alle moralischen Vorhaltungen nichts zu ändern.

Lebensmittelpreise in den letzten zwei Jahren.

Wie sich die Lebensmittelpreise in den letzten beiden Jahren entwickelt haben, darüber gibt nachfolgende amtliche Aufstellung der Stadt Duisburg Aufschluß:

	April 1914	März 1916	Steigerung
	M.	M.	M. Proz.
1 kg. Mehlfeinst	1,70	4,00	2,30 = 130
" Mehlfeinst	1,85	3,50	1,65 = 80
" Mehlfeinst	2,10	2,91	0,81 = 40
" Schinken	2,55	5,48	3,13 = 123
" Speck	1,65	4,60	2,95 = 180
" Fleischwurst	1,00	3,00	2,00 = 200
" Leberwurst I	1,00	3,10	2,10 = 210
" Leberwurst II	0,80	1,40	0,60 = 75
" Blutwurst I	1,00	2,50	1,50 = 150
" Blutwurst II	0,80	1,40	0,60 = 75
" Butter	2,80	5,10	2,30 = 82
" Salz	0,20	0,22	0,02 = 10
" Meis	0,98	1,20	0,22 = 215
" Weizenmehl	0,98	0,60	0,21 = 60
" Graupen	0,40	0,60	0,20 = 100
" Nudeln	0,64	1,00	0,36 = 55
" Zucker	0,48	0,60	0,12 = 25
" Käse	1,20	3,40	2,20 = 183
" Nudeln	1,00	3,17	2,17 = 217
" Nudeln	0,50	1,12	0,62 = 124
" Erbsen	0,50	1,18	0,68 = 136
" Schmalz, inländ.	1,80	3,40	1,60 = 89
" Schmalz, ausländ.	0,20	0,35	0,15 = 75
" Weißbrot	0,45	0,55	0,10 = 22
" Zwiebeln	0,25	0,50	0,25 = 100
" Grünsohl	0,15	0,24	0,09 = 60
" Spinat	0,20	0,50	0,30 = 150
" Spargel-Beise	0,32	1,20	0,88 = 275
" Schmir-Beise	0,22	0,90	0,68 = 309
" Sauerkraut	0,10	0,20	0,10 = 100
" Salzbohnen	0,20	0,31	0,11 = 55
1 Ztr. Hausbrandkohlen	0,95	1,20	0,25 = 26
1 Ztr. Steinkohlen	3,80	4,35	0,55 = 14
1 Ztr. Bier	0,07	0,21	0,14 = 200
1 Kopf Weizenbrot	0,40	0,60	0,20 = 50
" Weizenbrot	0,40	0,70	0,30 = 75
" Weizenbrot	0,40	0,50	0,10 = 25
" Weizenbrot	0,45	0,70	0,25 = 55
1 Ztr. Petroleum	0,21	0,42	0,21 = 100
" Petroleum	0,20	0,30	0,10 = 50

Am der Hand dieses amtlichen Ergebnisses kann man die Preissteigerung genau erfassen. Sehr viele Teile gestiegen heute bei der Arbeiter als Luxusartikel, teils weil sie nicht zu haben sind, und andererseits der Verdienst nicht reicht, um dieselben kaufen zu können. Da kann man es den Arbeitern nicht verargen, wenn sie fordern, daß die Lebensmittelpreise entweder vermindert oder die Löhne wenigstens einigermaßen den Verhältnissen entsprechend erhöht werden.

Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

In der dem Reichstag übermittelten neuen amtlichen Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen des Bundesrats aus Anlaß des Krieges — es handelt sich schon um den 8. Nachtrag — werden folgende Angaben über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen gemacht:

Die Notwendigkeit, unsere Wirtschaftskräfte während des Krieges soweit irgend möglich aufrechtzuerhalten, besonders die Volksernährung sicherzustellen, zwang dazu, auf die immer größer werdende Zahl unserer Kriegsgefangenen mehr und mehr zurückzugreifen. So wurden sie insbesondere zur Arbeit in den Bergwerken sowie in der Industrie und in hervorragendem Maße zu den Arbeiten in der Landwirtschaft herangezogen. Gegenwärtig werden beschäftigt bei gemeinnützigen Arbeiten 86 000, in der Landwirtschaft 339 000, in der Industrie 244 000, zusammen 669 000. Diese Zahlen betreffen nur das Heimatgebiet, soweit es unter preussischer Verwaltung steht. In den Stappengebieten ist außerdem noch nahezu eine Viertelmillion Kriegsgefangener mit Arbeiten für Unterhalt, Landbestellung usw. beschäftigt. Der Meist besteht aus Arbeitsunfähigen oder ist besonders für den ausgedehnten Wirtschaftsbetrieb und Verwaltungsarbeiten in den Kriegsgefangenenlagern (in Preußen allein 71) nutzbringend tätig.

Aus unseren Rechtschutzbüros.

Was der Verband nützte.

hat der Kamerad Wortfall aus Königsborn jetzt, wo so viele schon vor ihm, erfahren. W. hatte sich in der Mittagsstunde am 21. Mai 1915 bei knicker Arbeit die Kniekehle auf einem spitzen Stein aufgeritzt, ohne die kleine Wunde sonderlich zu beachten. Wohl zeigte er seinem Schöpfer das aufgeritzte Knie und klagte diesem gegenüber über starke Schmerzen, die ihn wahrhaftig quälten, vor Beendigung der Arbeit auszuhelfen. Er hielt jedoch die Schicht durch, fuhr erst mit der Belegschaft ab, wusch sich und fuhr nach Hause, ohne den Unfall seinem Kollegen oder sonst jemandem auf der Zeche zu melden, nahm auch keine Verkleidungsmaßnahme, glaubte vielmehr, der Riß würde am nächsten Morgen geheilt sein. Am anderen Morgen war das Bein jedoch stark angeschwollen und konnte er nicht mehr aufstehen. Die Frau W. mußte einen Arzt holen, der die sofortige Ueberführung ins Krankenhaus anordnete, wo die letzte Ueberführung stattfand und zu einer folgenlosen Operation des Beines schreien mußten. Vom Krankenhaus aus ließ W. nun den Unfall anmelden, jedoch fiel die offizielle Untersuchung zu seinen Ungunsten aus. Der einzige Zeuge des Vorganges, der Schöpfer, hatte von einem „Unfall“ nichts gehört noch gewußt. Der Mann verstand unter „Unfall“ eine schwere Verletzung, hielt mit dem kleinen Riß am Knie nicht für Unfall, weil W. die Wunde ja selbst kaum beachtet hatte. Die Ärzte begnügten sich mit der Diagnose, daß die Wunde durch einen Sturz, jedenfalls nicht von einem Betriebsunfall, herrühre, worauf die Knappheits-Verursachungsanstalt die Anerkennung des Unfalles ablehnte. Das Verdrüssigste kam dann, als der Einspruch gegen den ablehnenden Bescheid zurück. Im ersten Verhandlungstermin vor dem Kgl. Ueberverwaltungsamt fehlte der Verbandsvertreter durch, daß der Zechehauer eilends vom Ueberverwaltungsamt vernommen

wurde, während die Berufsgenossenschaft Gegenzug vorbrachte. Der laute die Aussage des Schöpfers wesentlich anders, als bei seiner protokollierten Vernehmung auf der Zeche, und selbst die Gegenzeugen mühten schließlich gütlich für W. ausfallen. Die Berufsgenossenschaft ließ es darauf nicht mehr zum Urteilspruch kommen, sondern erkannte den Unfall an und bewilligte W. eine vorläufige Rente von 100 Prozent. Es geht in die tausende von Mark, die dem Kameraden hier gereicht wurden, die er ohne die Hilfe des Verbandes nicht mehr erstritten hätte. In dieselbe Lage kann jeder Bergmann kommen, darum wahre jeder seine Mitgliedschaft im Verbands. J. L.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Invaliden- und Angestelltenversicherung in der Kriegszeit.
Die zahlreichsten Einwirkungen zum Seeresdienst über erschlaffte Weise auch einen Einfluß auf die Einnahmen der sozialen Versicherungsanstalten aus. Sind auch die männlichen Arbeitskräfte zum Teil durch weibliche ersetzt worden, so ist doch zu bedenken, daß letztere in der Regel geringer entlohnt werden und somit niedrigeren Beitragssätzen zugehören. In den letzten drei Jahren stellten sich die Einnahmen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung wie folgt:

	Invalidenversicherung	Angestelltenversicherung
1913	262 845 886 Mk.	121 850 000 Mk.
1914	241 856 604 "	132 522 000 "
1915	203 557 844 "	108 018 000 "

In der Invalidenversicherung brachte die Hälfte Einnahme das 2. Vierteljahr 1914 mit 64 083 048 Mk., die geringste das 3. Vierteljahr 1915 mit 47 886 195 Mk. Die Angestelltenversicherung trat erst am 1. Januar 1913 ins Leben und kam in diesem Jahre noch nicht vollständig zur Entfaltung. Immerhin gingen in jedem der ersten 18 Kriegsmonate durchschnittlich 11 676 000 Mk. ein. In der Kriegszeit vom August 1914 bis Dezember 1915 gingen nur durchschnittlich 9 184 000 Mk. ein. Die schwächste Einnahme brachte der November 1915 mit 8 518 000 Mk.

Der Invalidenversicherung bringt der Krieg erheblich erhöhte Ausgaben an Invaliden, Kranken, Witwen- und Waisenrenten, sowie an Witwenrenten, so daß die Kriegsausgaben doppelt so hoch sind. Die Angestelltenversicherung gewährt bekanntlich noch keine Renten. Pflichtgemäß gewährt sie nur die Minderhaltung der Hälfte der für Verletzte gezahlten Beiträge, die allerdings durch den Krieg über das normale Maß hinausgeht. Sie hat sich aber freiwillig auch entschlossen, für Kriegsteilnehmer in erweitertem Umfang Beiträge zu zahlen.

Kriegsmailenrente für uneheliche Kinder.

Nach dem Militär-Hinterbliebenengesetz haben Anspruch auf Versorgung nur die Witwen und ehelichen Kinder der im Felde gefallenen oder infolge einer Dienstbeschädigung verstorbenen Mannschaften. Die unehelichen Kinder haben einen Rechtsanspruch nicht. Daß dies zu großen Härten führen muß, hat auch die Reichsregierung anerkannt und deshalb Mittel zur Verfügung gestellt, aus denen den unehelichen Kindern eine einmalige Zuwendung in Höhe von 500 Mk. gemacht werden können. Diese Zuwendungen können aber nur gemacht werden, wenn die Unterhaltspflicht des Vaters festgestellt ist oder wenn das uneheliche Kind nach dem Tode des Vaters erst geboren wurde und die Unterhaltspflicht glaubhaft gemacht werden kann. Die außerordentlichen Mittel, die für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden, dürften aber kaum ausreichen, in den zahlreichsten Fällen entsprechende Unterhaltungen zu gewähren. Die ehelichen Kinder erhalten, wenn der verstorbene Vater dem Feldheere angehört hat, eine jährliche Waisenrente von 188 Mk., hat er nur einem imobilien Truppenteil angehört, so beträgt die Waisenrente jährlich nur 60 Mk., und letztere kann sogar noch gekürzt werden, wenn die Gesamtrente für die Witwe und die Waisen jährlich mehr als 540 Mk. beträgt. Diese Waisenrenten werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gewährt. Nachdem es sich bei den unehelichen Kindern nur um eine einmalige Unterstüttung handelt, sollte diese mindestens den mehrfachen Betrag einer gewöhnlichen Waisenrente ausmachen, und hierzu reichen die Mittel nicht aus, weil zurzeit schon mehr als 15 000 uneheliche Kriegswaisen zu verzeichnen sind. Auf der anderen Seite muß aber eine solche Unterstüttung auch als unzulänglich bezeichnet werden. Da diese unehelichen Kriegswaisen nach dem Unterstüttungsgesetz erlassenen Verordnungen bis zum Schlusse des Krieges die reichsrechtliche Unterstüttung erhalten müssen, ist für sie bis dahin einmüßig gefordert. Es ist aber nur recht und billig, auch die unehelichen Kriegswaisen, einer Anregung des Reichstages entsprechend, in das Militär-Hinterbliebenengesetz aufzunehmen, und ihnen die gleichen Bezüge zu gewähren, wie den ehelichen Waisen. Oder sollen die Sünden der Väter heimgesucht werden an den Kindern?

Nachrichten aus der Montanindustrie.

„Im Interesse der großen Sache“.

Die Krieger-Gesellschaft und Stahlwerke A.-G. in Hannover-Linden berichtet im „Hannoverschen Kurier“ vom 5. März, daß sie, um die übertragene Seereslieferung ausführen zu können, ihre Werke ohne jeden Verzug und bis in alle Einzelheiten umgebaut und neu eingerichtet hat. Es müßten ganze Maschinenanlagen abmontiert und Werkzeugausrüstungen, Schmiedehallen, Gießereien, Zerkleinerungen, Zerkleinerungen usw. neu eingerichtet werden; fast alle Anlagen sind Sonderanordnungen zur Munitionsherstellung. Wir haben hierfür erhebliche Summen aufgewendet, ohne bei Beginn einer Secherheit, ja ohne überhaupt nur die Wahrscheinlichkeit gehabt zu haben, daß die Dauer und der Umfang der Aufträge für die Tilgung der festzulegenden Summen ausreichen würden. Im Interesse der großen Sache jedoch gingen wir dieses erhebliche Risiko ein...

Nachricht! Nur „im Interesse der großen Sache“, dabei hat sich das „erhebliche Risiko“ für die Aktionäre in 25 Prozent Dividende verwandelt, gegen 10 Prozent im vorigen Jahre; die gewaltigen Neuanlagen fanden bei den Abschreibungen, deren Höhe vorstichtigerweise nicht angegeben wird, „angemessene Verdrückung“, die Gießereirückstellungen für Kriegsgewinnsteuer usw. wurden mit 2 008 330 Mk. „ausreichend bemessen“.

Gut daran sind auch die Inhaber der Papiere der Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik, vormals W. Witter, A.-G., die 25 Prozent Dividende heimtragen können, und am besten schneiden die Stützwerte Niederbarnheimer A.-G., vormals J. F. Ginzberg, in Berlin-Niederbarnheim ab, die insgesamt 100 Prozent an ihre Aktionäre ausschütten, und zwar 16 Prozent wie im vorigen Jahre als Dividende und 84 Prozent in Form eines Bonus (Extradiidende).

Kriegsgewinne täuschlicher Kohlenmehlen.

Auch die Bergwerksbesitzer im Königreich Sachse können fast durchweg mit den Ueberflüssen ihrer Betriebe während des Krieges sehr zufrieden sein. Gelegenheit hat dies auch die Werkspreise schon gegeben. Der Absatz ist anhaltend flott, die Nachfrage kann wegen der geringeren Arbeiterzahl zum Teil nicht befriedigt werden. Die Kohlenpreise sind gestiegen, neuerdings haben die Kohlenhändler im Zwickau-Lugau-Deilschener Revier den Preis für Industriekohlen pro Doppelwagen teilweise wieder um 5 Mk. erhöht. Der Steinkohlenbau-Verein Gottesfegen-Lugau hat 1915 trotz einer um 28 217 T. geringeren Förderung doch mit Gewinnvortrag 6,89 Millionen Mark Ueberfluß gemacht, gegen 6,81 Millionen Mark in 1914. Der Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein zahlt auf die Vorzugsaktien pro 1915 wieder 15 1/2 Prozent Dividende, gegen 13 Prozent in 1914. Die Gewerkschaft Deutschland und Sachsen förderte 1915 rund 123 400 T. weniger, vermochte aber doch nach Abschreibung von 580 613 Mk. einen Reingewinn von 1 060 313 Mk. zu machen, der die gleiche Ausschüttung (230 Mk. pro Akt.) wie 1914 gestattete, und doch konnten noch 580 813 Mk. „auf neue Rechnung“ vorgetragen werden. Die Gewerkschaft Kaisergrube zu Gersdorf förderte 1915 fast 250 000 T. weniger als vorjährig, indessen liegen die Durchschnittspreise pro Tonne von 15,86 auf 16,78 Mk. Der Reingewinn belief sich auf 475 440 Mk. (1914: 376 658), wovon 200 732 Mk. abgeschrieben und 272 090 Mk. als Ausschüttung verteilt wurden. Der Lugauer Steinkohlenbau-Verein hatte 1915 eine um fast 30 000 T. verringerte Förderung, doch hob sich der Durchschnittspreis pro Tonne von 15,91 auf 17,33 Mk., so daß der Reingewinn so hoch war wie 1914 und wieder 10 und 15 Prozent Dividende verteilt werden konnten. Die W.-G. Wotawa-Kohndorf-Vereinigung hatte 1915 ungefähr die gleiche Kohlenförderung (234 316 T.), erhöhte aber ihre Einnahmen von 3,15 auf 3,46 Millionen Mark, während die Ausgaben von 2,37 auf 2,5 Mill. Mark stiegen. Der Reingewinn betrug 617 301 Mk. gegen 504 273 Mk. im Jahre 1914.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Genossenschaftswesens.
Ueber dieses Thema hat Herr Dr. A. Deumer auf dem 26. Verbandstag des Verbandes ländlicher Genossenschaften für Thüringen in Erfurt einen Vortrag gehalten. Einleitend wies er auf die Schwierigkeiten hin, die sich bei der Ueberleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft ergeben werden. Es werde hierbei wesentlich darauf ankommen, daß Deutschland über wirtschaftlich starke Organisationen verfüge, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Weiter sagte er:

„Daß zu diesen beruhigenden und ausgleichenden Organisationen das deutsche Genossenschaftswesen gehört, wissen wir nunmehr. Wir wissen es, weil bei der Kriegskrisis die Genossenschaften ganz bewundernswürdig, wirklich große Leistungen vollbracht haben. Der Gedanke der Selbsthilfe und der Gemeinnützigkeit, der schon immer zu der Wesensart jeder wirtschaftlichen Genossenschaft gehörte, hat so große Erfolge erzielt, daß auch andere Organisationen diese genossenschaftlichen Grundzüge bei dem Ausbau ihrer Betriebsgestaltung übernehmen haben. Die ganze Kriegszeit ist überhaupt ein Triumphzug des genossenschaftlichen Gedankens gewesen. Ich will nur auf die beiden größten Erfolge des Genossenschaftswesens hinweisen, auf die Kredithilfe durch die Kreditgenossenschaften und auf die Bedeutung der Konsumvereine im Lebensmittelverkehr zu Zeiten der Kriegszeit.“

Eine besonders wichtige Aufgabe, an der auch die ländlichen Genossenschaften sich beteiligen müssen, ist die Versorgung mit Lebensmitteln und die Verhinderung der Lebensmittelverknappung. Herr Dr. A. Deumer sagte über die genossenschaftliche Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse:

„Ich halte diesen Gedanken trotz seiner Schwierigkeiten für ein sehr zukunftsreiches Programm unseres ländlichen Genossenschaftswesens — hier liegen noch die entwicklungsmöglichen Möglichkeiten, das genossenschaftliche Prinzip im weitesten Umfange nutzbar zu machen — im Interesse der konsumierenden Bevölkerung zur Vermeidung von Teuerungszuständen. Namentlich die Beteiligung der landwirtschaftlichen Genossenschaften an der Versorgung der Großstädte mit Lebensmitteln muß nach dem Friebe in erste Reihe Erwägung gezogen werden. Das Problem der genossenschaftlichen Stadtversorgung mit Lebensmitteln hat sozusagen zwei Enden, wo man ansetzen kann. Es handelt sich einmal um den genossenschaftlichen Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Produzenten und weiter um die Organisation des Absatzes in den Großstädten selbst. Letzteres ist dabei nötig, daß wirklich auch der Absatz, d. h. die Verteilung an die Einzelkonsumenten durch die Genossenschaft selbst erfolgt. Die Verwerbsgenossenschaft kann vielmehr auch als Großhändler dem Handel, den Konsumvereinen, gemeinnützigen Gesellschaften, der Stadtverwaltung gegenübervertreten. Namentlich bei einer Verbindung mit den Konsumvereinen wird ja das genossenschaftliche Ideal erreicht, die Verbindung zwischen Produzent und Konsument ohne verzerrende Zwischenglieder reiflos herzustellen. Aber auch abgesehen von der Verbindung der Konsumvereine, ist es weiter denkbar, daß gerade umgekehrt nur der Absatz, also der Stadterwerb durch die in einer Stadt anfallende Genossenschaft landwirtschaftlicher Produzenten erfolgt dergestalt, daß die Genossenschaft die Verkaufsstelle bildet, an die die einzelnen Landwirte als Mitglieder dieser Absatzgenossenschaft ihre Produkte, vornehmlich Eier, Gemüse, Obst, Geflügel, Kartoffeln einliefern. Gerade in diesen letzten Kriegsjahren sind solche landwirtschaftliche Genossenschaften zur genossenschaftlichen Versorgung der Großstädte mit Lebensmitteln gegründet worden.“

Die zukünftige Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens ist mit der jetzigen Gestaltung noch längst nicht abgeschlossen. Vertiefen muß sich die genossenschaftliche Organisation in der Weise, daß sie alles daran setzen muß, für ihre innere Kräftigung und Erhaltung zu arbeiten, für die innere Kräftigung und Erhaltung der Einzelgenossenschaft wie ihrer höheren Organisationsformen, sei es nun der Zentralstellen oder anderer Zentralinstitute. Ich denke aber noch an eine andere Vertiefung, an der es Not hat, an die genossenschaftliche Erziehung und Ueberführung aller ihrer Mitglieder und der gesamten Bevölkerung. Es müssen alle Mitglieder genossenschaftlich denken und handeln lernen, um den Geist der Organisation, den Geist des Ein- und Unterordnens unter ein größeres, gemeinsames System in sich aufnehmen und zu betätigen, selbst dann, wenn es sie hin und wieder einmal persönlich und materiell Opfer kostet. Wird auf solche Weise an dem Ausbau der ländlichen Genossenschaftsorganisationen gearbeitet, so können wir schon jetzt voraussagen: Der Genossenschaft gehört die Zukunft!“

Diese Ausführungen eines Genossenschaftskenners bieten eine gute Anregung für die maßgebenden Personen in den ländlichen Genossenschaften. Es ist dringend zu wünschen, daß sie auf guten Boden fallen. Gerade der gegenwärtige Krieg, so sollte man meinen, müßte dem Gedanken einer Verbindung zwischen ländlichen Produzenten und städtischen Konsumentenorganisationen zum Siege verhelfen.

Internationale Rundschau.

Konferenz der französischen Bergleute.

Etwa 40 Vertreter von rund 80 Verbänden französischer Bergleute versammelten sich Mitte Januar in Paris, um in ausgedehnten Sitzungen in lebhafter Debatte die Frage des Pensionsgesetzes für Bergleute zu beraten. Die Ausführung des Gesetzes entspricht nicht den Erwartungen und es wurde daher beschlossen, eine Kommission zu ernennen, die bei der Behörde die Änderungsanträge im Sinne der auf der Versammlung gemachten Vorschläge zu vertreten und durchzusetzen hat. Ueber die niedrigen Löhne, die bei der ständig ansteigenden Lebensmittelerhöhung besonders drückend empfunden werden, wurde Klage geführt. Den zahlreichsten im Felde stehenden Kameraden wurde eine Sympathieerklärung zugesandt und die Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses des Gewerkschaftsbundes und seines Leiters Souhauje die vollste Anerkennung ausgesprochen.

Die französischen Bischöfe gegen Deutschland.

Bekannt sind die Auseinandersetzungen, die die Schmähschrift der französischen Katholiken unter Führung und Mitarbeit von zwei Kardinalen und neun Bischöfen in der katholischen Welt hervorgerufen haben. Die Schrift ist unter dem Titel: „Der deutsche Krieg und die Katholiken“ erschienen. Nach hat sich die Aufregung über sie nicht gelegt, da haben die französischen Bischöfe zu neuen Angriffen aus. Die „Schleifische Volkszeitung“ teilt mit, daß die Bischöfe jenseits der Bogen (60 von 61) dem Papste wieder eine umfangreiche Anfrage schriftlich gegen Deutschland unterbreiten wollen. An der Spitze steht der 71-jährige Bischof Chapon von Nizza mit einem Artikel „Das Ungeschehen“ (der Apokalypse), der mit hinreichender Deutlichkeit auf Kaiser Wilhelm II. gemünzt ist. Der „Petit Parisien“, der meint, diese Kollektivschrift werde im Vatikan Eindruck machen, teilt daraus einige Stellen mit. Danach verurteilt der Kardinal-Erzbischof von Bordeaux, daß Frankreich in diesem Kriege ein erhabenes Ideal im Triumph des Rechts verfolge, und er beschwört die Neutralen, sich nicht einschließen zu lassen durch die „unverbesserlichen Lügen jenseits des Rheins“. Der Bischof von St. Flour erklärt, daß die hochmütigen Ansichten und barbarischen Methoden Deutschlands nicht nur einen Teil Europas, sondern die Welt bedrohen. Der Bischof von Versailles protestiert gegen die Art, wie die Deutschen die religiöse Idee im Dienste ihrer „Barbarei“ ausbeuten. Der Bischof von Nîmes erhebt sich gegen die „ungeheuerliche Behauptung eines deutschen Nationalgeistes, der alle Ungerechtigkeiten, die ein Volk im Wahnsinn begangen habe, begünstigt und gutgeheißen habe“. „Die Deutschen“, so verurteilt Kardinal de Cabrières, Bischof von Montpellier, „haben selbst von ihrer Mission in der Welt eine so außerordentliche, so falsche Idee, daß sie zu ihrer Rechtfertigung alle Regeln des Rechts und jede Etymologie des Gewissens mit Füßen treten“. „Unter dem Sogel von Kanonentugeln“, schreibt der Bischof von Arras: „Delenda Carthago teutonica“. Man muß das deutsche Carthago zerstören.“

Die „Schleifische Volkszeitung“ will weiter mit, daß am 20. Jan. der Erzbischof von Paris, Kardinal Mercier, in einer Predigt in „Notre Dame des Victoires“ gesagt habe:

„Frankreich repräsentiert das Recht, die Freiheit, die Gerechtigkeit; Deutschland hingegen das Heidentum, die brutale Gewalt, die Tyrannie. Gott kann nicht zulassen, daß die großen Reismotive, welche wir verteidigen, besiegt werden von den Vertretern der brutalen Gewalt und des Heidentums.“

Zu diesen bischöflichen Ergriffen schreibt das schleifische Zentrumblatt zutreffend, daß sie „aufrichtigen Gah und Unverständlichkeit“ ausstrahlen. Wenn das aber am grünen Holze geschieht, was soll man da vom Dürren erwarten...

